

Merkblatt Beihilfe

Gewährung von Beihilfe bei mehreren Beihilfeberechtigten

27. Februar 2019



Nach unseren Unterlagen bzw. Ihren Angaben ist/sind Ihr(e) Kind(er) sowohl bei Ihnen als auch bei (einem) anderen Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig.

Nach § 4 Abs. 6 Beihilfeverordnung (BVO) wird in solchen Fällen Beihilfe zu Aufwendungen für das Kind/die Kinder nur **einer** beihilfeberechtigten Person gewährt. Das ist von allen Beihilfeberechtigten einvernehmlich zu bestimmen. Die Bestimmung darf nur aus einem triftigen Grund geändert werden. Zur Verfahrensvereinfachung soll diejenige Person, die das Kindergeld erhält, dazu bestimmt werden, die Aufwendungen für das Kind/die Kinder geltend zu machen (entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur BVO).

Abweichend hiervon wird Beihilfe zu Aufwendungen für ein Kind, das bei mehreren nach **beamtenrechtlichen** Vorschriften Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig ist, nur demjenigen gewährt, der das Kindergeld erhält; eine Wahlmöglichkeit entfällt hier.

Bitte bestimmen Sie zusammen mit dem/den anderen Beihilfeberechtigten, wem die Beihilfe zu den Aufwendungen für das/die Kind(er) gewährt werden soll. Geben Sie eine Fertigung der anliegenden Erklärung ausgefüllt und unterschrieben wieder zurück.

Mit einer Fertigung der Erklärung wird der KVBW die Beihilfestelle(n) des anderen Beihilfeberechtigten unterrichten. Bitte geben Sie Name und Adresse der anderen Beihilfestelle(n) sowie das dortige Aktenzeichen an.

Anlage: Erklärung (2-fach)

Dieses Merkblatt ist zur allgemeinen Information bestimmt. Rechtsansprüche können Sie daraus nicht ableiten. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
beihilfe@kvbw.de

BF	Beihilfenummer
-----------	----------------

**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Beihilfeabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Beihilfeberechtigter		
Name	Vorname	Geburtsdatum

2. Bestimmung nach § 4 Abs. 6 BVO		
Die Beihilfe für das/die bei uns berücksichtigungsfähige(n) Kind(er) soll gewährt werden an:		
Name des Kindes	berechtigte Person	der/die das Kindergeld erhält
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält

3. Vorstehende Bestimmung(en) wird/werden einvernehmlich getroffen zwischen:

3.1 Name, Vorname

Anschrift

Beihilfestelle, Anschrift

Aktenzeichen

Datum und Unterschrift

3.2 Name, Vorname

Anschrift

Beihilfestelle, Anschrift

Aktenzeichen

Datum und Unterschrift

3.3 Name, Vorname

Anschrift

Beihilfestelle, Anschrift

Aktenzeichen

Datum, Handzeichen

4. Von der Beihilfestelle auszufüllen

Mehrfertigung an andere Beihilfestelle(n) abgesandt:

Name, Vorname, Geburtsdatum pflegebedürftige Person:

BF	Beihilfenummer
-----------	----------------

**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Beihilfeabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Beihilfeberechtigter		
Name	Vorname	Geburtsdatum

2. Bestimmung nach § 4 Abs. 6 BVO		
Die Beihilfe für das/die bei uns berücksichtigungsfähige(n) Kind(er) soll gewährt werden an:		
Name des Kindes	berechtigte Person	der/die das Kindergeld
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält
		erhält nicht erhält

3. Vorstehende Bestimmung(en) wird/werden einvernehmlich getroffen zwischen:

3.1 Name, Vorname

Anschrift

Beihilfestelle, Anschrift

Aktenzeichen

Datum und Unterschrift

3.2 Name, Vorname

Anschrift

Beihilfestelle, Anschrift

Aktenzeichen

Datum und Unterschrift

3.3 Name, Vorname

Anschrift

Beihilfestelle, Anschrift

Aktenzeichen

Datum und Unterschrift

4. Von der Beihilfestelle auszufüllen

Mehrfertigung an andere Beihilfestelle(n) abgesandt:

Name, Vorname, Geburtsdatum pflegebedürftige Person: